

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck informiert zu Beginn, an welchen Standorten wie viel Stellplätze der Generaldirektion Kulturelles Erbe/GDKE zur Verfügung gestellt werden sollen. Auf dem ehemaligen Glöckner-Grundstück sollen der GDKE 24 Stellplätze zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich des Regenrückhaltebeckens könnten der GDKE weitere 5 Stellplätze zugewiesen werden. Vor dem Schrägaufzug sei geplant, durch das Versetzen der Schranke der GDKE 6 Stellplätze zur Nutzung zu überlassen.

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer, ob die GDKE tatsächlich 35 Stellplätze benötige, erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass die GDKE im Rahmen der Planung zur Bundesgartenschau 2011 zu Gunsten der Stadt Koblenz auf 35 Stellplätze verzichtet habe. Zum damaligen Zeitpunkt habe die Stadt Koblenz mit der GDKE eine mündliche Vereinbarung getroffen, wonach der GDKE die 35 Stellplätze, auf die zu Gunsten der Stadt Koblenz verzichtet habe, später wieder zur Verfügung gestellt werden sollen. Vor dem Hintergrund der damaligen Neugestaltung des Dikasterialgebäudes sei die mündliche Vereinbarung getroffen worden.

Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass die GDKE bisher keine Probleme mit der ihr zur Verfügung gestellten Stellplatzzahl angemeldet habe. Sie verweist auf die fehlenden Parkmöglichkeiten im Ortsteil Ehrenbreitstein sowie den Wunsch der Bevölkerung nach zusätzlichen Stellplätzen. Sie schlägt vor, der GDKE die Möglichkeit einzuräumen, den Felsenweg für die Mitarbeiter wieder zu öffnen. Sie bittet die Verwaltung, noch einmal mit der GDKE Gespräche hinsichtlich der Anzahl der benötigten Stellplätze zu führen bzw., nachzufragen, ob die GDKE nicht die Möglichkeit habe, dass ihre Mitarbeiter/innen ihre jeweiligen Pkws auch auf dem Festungsgelände abstellen und durch die Öffnung des Felsenweges für die Bediensteten möglicherweise die Zahl an benötigten Stellplätzen zu reduzieren.

Herr Beigeordneter Flöck verweist auf die damals in den Gremien geführten Diskussionen. So sei es eindeutiger Wunsch der Stadt Koblenz gewesen, im Bereich des ehemaligen Sesselflightgeländes durch den Wegfall von Stellplätzen eine optische Aufwertung herbeizuführen. Das Land habe damals gefordert, dass im Falle des Verzichts auf die notwendigen Stellplätze diese durch die Stadt Koblenz an anderer Stelle dem Land wieder zur Verfügung gestellt werden. Diese Vereinbarung sei zum damaligen Zeitpunkt Geschäftsgrundlage gewesen. Die Stadt Koblenz fühle sich an die damalige Vereinbarung gebunden. Außerdem sei es Ziel aller Beteiligten, die Festung vor allem von parkenden Fahrzeugen frei zu halten. Die Verwaltung werde sich jedoch noch einmal mit der GDKE in Verbindung setzen, um abzufragen, ob das Land ggf. auf einen Teil der damals zugesagten Stellplätze verzichten kann. Eine entsprechende Anfrage werde schriftlich an das Land gerichtet.

Herr Beigeordneter Flöck gibt zu bedenken, dass die 35 Stellplätze nicht nur durch Mitarbeiter/innen der GDKE, sondern auch durch Angestellte der Jugendherberge genutzt werden sollen.

Rm Diehl verweist ebenfalls auf die zu geringe Stellplatzzahl im Stadtteil Ehrenbreitstein. Er bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob die Gesellschaft, die für den Betrieb des Schrägaufzuges zuständig sei, gesetzlich eine gewisse Anzahl von Stellplätzen nachzuweisen habe. Das Land käme seinen Verpflichtungen nicht im vollen Umfang nach. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine mögliche Öffnung und Sanierung des Felsenstollens. Der Ortsring habe angeboten, den Felsenstollen im Falle einer Sanierung auch abzuschließen bzw., den Schließdienst zu übernehmen.

61/Herr Hastenteufel erklärt vor dem Hintergrund des Stellplatzbedarfes im Bereich des Schrägaufzuges, dass ein Nachweis von Stellplätzen gesetzlich nicht vorgeschrieben sei.

Ausschussmitglied Coßmann schlägt vor, die Mitarbeiter/innen der GDKE zu verpflichten, dass, falls Stellplätze im Bereich des Schrägaufzuges zur Verfügung gestellt werden, den Schrägaufzug zu nutzen.

Rm Diehl erklärt, dass die Jahreskarte zur Nutzung des Schrägaufzuges aufgrund zu geringer Nachfrage eingestellt worden sei.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.